

fahren bzw. das Verlangen zur Durchführung eines Ordnungsstrafverfahrens durch das zuständige Organ, der Vorschlag von kaderpolitischen Maßnahmen wie die Auszeichnung oder Belobigung von Mitarbeitern sowie das Verlangen zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens u. a.

Wie bereits erwähnt, ist weiterhin zu unterscheiden zwischen der Kontrolle der Durchführung und der Kontrolle im Sinne staatlicher Aufsicht.

Die Kontrolle der Durchführung, die im wesentlichen als Leitungskontrolle und als Kontrolle der ABI erfolgt, besteht vor allem in einer Kontrolle der Ergebnisse der Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen. Sie bezieht sich auch auf die Methoden der Leitungstätigkeit, mit denen die Ergebnisse erreicht werden.

Die Kontrolle der Durchführung stellt vor allem einen Soll-Ist-Vergleich dar. Sie prüft das Verhältnis von Aufgabenstellung und erreichtem Ergebnis, von Aufwand und Nutzen der Tätigkeit. Dabei erforscht sie auch aufgetretene Abweichungen und dafür maßgebliche Ursachen. Diese Kontrolle erstreckt sich also vor allem auf den Stand der Erfüllung gefaßter Beschlüsse und geht bei der Einschätzung der Leitungstätigkeit von diesen aus. Sie untersucht, mit welchen Methoden der Leitung die Ergebnisse erreicht wurden, wie die wissenschaftliche Vorbereitung von Entscheidungen erfolgt, wie die Einbeziehung der Werkstätigen in die Leitungsprozesse organisiert ist, wie sich die Organisationsstruktur bewährt, wie Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in der Leitung angewandt werden und wie die Qualität der Kader in dem betreffenden Bereich einzuschätzen ist.

Die Methoden der Kontrolle sind mannigfaltig. Sie bestehen im wesentlichen in:

- der Überprüfung der Kontrollobjekte an Ort und Stelle;
- der Einsicht in Unterlagen;
- der Auswertung statistischer Übersichten über die Erfüllung der Planaufgaben;
- der Revision von Geld-, Material- oder Warenbeständen;
- Gesprächen mit den Werkstätigen am Arbeitsplatz;
- Aussprachen mit den Leitungen gesellschaftlicher Organisationen;
- der Entgegennahme von Berichten bzw. dem Verlangen von Auskünften;
- der Teilnahme an Rechenschaftslegungen der Leiter vor den Werkstätigen;
- der Teilnahme der Leiter der kontrollierten Betriebe an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kontrollen.

Eine lebendige Kontrolle der Durchführung, die an Ort und Stelle in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen erfolgt und stets mit einer gründlichen Beratung mit den Werkstätigen und den zuständigen Leitern verbunden ist, erfaßt deren Meinungen, Kritiken und Hinweise ungeschminkt. Sie ist Ausdruck einer immer stärkeren Verschmelzung der Organisation der Durchführung und der Kontrolle der Durchführung. Auf diese Weise erfüllt die Kontrolle ihren eigentlichen Zweck, der vor allem in der tätigen Mitwirkung an vorwärtsweisenden Veränderungen besteht.

Im Ergebnis der Kontrolle der Durchführung treffen die zuständigen Organe des Staatsapparates bzw. die staatlichen Leiter oftmals neue Entscheidungen, oder sie verändern bestehende Beschlüsse bzw. heben sie auf. In Auswertung der Kontrollen werden fortgeschrittene Erfahrungen verallgemeinert, Leitungsmethoden verbessert und Maßnahmen zur Qualifizierung der Kader getroffen. Die Kontrolle beeinflusst also alle Phasen des staatlichen Leitungsprozesses.